

GND-Übergangsregeln für Schriftdenkmäler

GND-ÜR	SD3 Beteiligte Personen
Regeltext	<p>SD3.1 Die für die Entstehung, Veranlassung, Herstellung, Aufbewahrung usw. oder für den Besitz des Schriftdenkmals verantwortlichen Personen – Verfasser, Schreiber, Künstler, Auftraggeber, (Vor-)Besitzer usw. – werden als in Beziehung stehende Personen erfasst. Die Rollen werden gekennzeichnet.</p> <p>SD3.2 Hauptverantwortliche Personen, die zum Titel hinzuzuziehen sind, werden mit <i>aut1</i> gekennzeichnet.</p> <p>SD3.3 Bei Schriftdenkmälern aus Privatsammlungen kann die (vor)-besitzende Person oder Familie als in Beziehung stehende Person oder Familie erfasst werden. Die Rolle wird gekennzeichnet. Im Unterfeld \$Z können zeitliche Angaben erfasst werden.</p>
Erläuterung	<p>zu SD3.1 neue Formatstruktur</p> <p>zu SD3.2 Um im MARC 21-Austauschformat eine p/t-Ansetzung zu erzeugen, ist eine eindeutige Codierung in 500 notwendig. Der Code, der diese Ansetzungsform erzeugt, ist bei Schriftdenkmälern i.d.R. „aut1“. Die Codes „kom1“ für Komponisten und „kue1“ für Künstler erzeugen ebenfalls eine p/t-Ansetzung.</p> <p>zu SD3.3 Neu: Zeitliche Angaben können erfasst werden und Formatstruktur</p>
Regelwerke	RSWK: 718,1; 718,2a
Beispiele	<p>zu SD3.1: 3, 8, 12, 14 zu SD3.2: 3, 8, 11, 13 zu SD3.3: 8</p>